gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: 386.055 Rohrblitz X-trem | 1 Liter Flasche

Bearbeitungsdatum: 08.05.2015 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 25.01.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

386.055 Rohrblitz X-trem | 1 Liter Flasche

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Metallit GmbH

Straße: Am Niedermeyers Feld 1

Postleitzahl/Ort: 33719 Bielefeld | DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (0) 521.49 40-0 **Telefax:** +49 (0) 521.49 40-50

Auskunftgebender Bereich: Tel. +49 (0) 521.49 40-0 | E-Mail stockhecke@metallit.de

1.4 Notrufnummer GIZ Bonn: +49 (0) 228.1 92 40 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1A; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1A; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Met. Corr. 1 ; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen : Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Verursacht schwere Verätzungen.

C; R35

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahi

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

SCHWEFELSÄURE 94 % ; CAS-Nr. : 7664-93-9

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

Seite: 1 / 8

(DE / D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: 386.055 Rohrblitz X-trem | 1 Liter Flasche

Bearbeitungsdatum: 08.05.2015 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 25.01.2017

EUH014 Reagiert heftig mit Wasser.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

SCHWEFELSÄURE; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119458838-20-XXXX; EG-Nr.: 231-639-5; CAS-Nr.: 7664-93-9

Gewichtsanteil: 50 - 100 % Einstufung 67/548/EWG: C; R35

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2) Sand Stickstoff Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser bildet ätzende Säuren. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Seite: 2/8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: 386.055 Rohrblitz X-trem | 1 Liter Flasche

Bearbeitungsdatum: 08.05.2015 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum : 25.01.2017

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen Frost

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 8B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

SCHWEFELSÄURE; CAS-Nr.: 7664-93-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Parameter : E: einatembare Fraktion

Grenzwert: 0,1 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 1(I)
Bemerkung: Y

Version: 02.04.2014
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

Parameter: E: einatembare Fraktion

Grenzwert : 0,05 mg/m³ Version : 17.12.2009

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RC Grenzwert : nicht relevant

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal) (SCHWEFELSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-93-9)

Expositionsweg: Einatmen

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)
Grenzwert: 0,05 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal) (SCHWEFELSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-93-9)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 0,1 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz

bei Spritzergefahr nach EN 166.

Seite: 3 / 8

(DE/D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: 386.055 Rohrblitz X-trem | 1 Liter Flasche

Bearbeitungsdatum: 08.05.2015 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 25.01.2017

Hautschutz Handschutz



Bei längerem Hautkontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeigneter Handschuhtyp: EN 374. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Bemerkung: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: (1013 hPa) -15 - -10 C ca. 295 - 315 Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) ca. 90 Zersetzungstemperatur: (1013 hPa) 338 C ca. Flammpunkt: nicht relevant Zündtemperatur: nicht relevant Untere Explosionsgrenze: nicht relevant Obere Explosionsgrenze: nicht relevant Dampfdruck: (20℃) 0,0001 Dichte: (20℃) 1.84 ca g/cm³ Lösemitteltrennprüfung: (20℃) nicht relevant

Viskosität : $(20 \, \mathbb{C})$ ca.21,6 - 26,9Kinematische Viskosität : $(40 \, \mathbb{C})$ Keine Daten verfügbar

Kinematische Viskosität: (40 ℃) Keine Daten verf Oxidierende Flüssigkeiten: Nicht brandfördernd.

Sonstige Angaben

Keine

9.2

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

P232 - Vor Feuchtigkeit schützen. Korrosiv gegenüber Metallen. Beim Verdünnen/Lösen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

Seite: 4 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: 386.055 Rohrblitz X-trem | 1 Liter Flasche

Bearbeitungsdatum: 08.05.2015 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 25.01.2017

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen).

Wasser. Metall

Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ätzende Gase/Dämpfe. Schwefeloxide.

Schwefeloxide. Wasserstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (SCHWEFELSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-93-9)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 2140 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (SCHWEFELSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-93-9)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 375 mg/m³
Methode: OECD 403

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

11.3 Andere schädliche Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

11.4 Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (SCHWEFELSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-93-9)

Spezies : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 16 - 28 mg/l
Expositionsdauer: 96 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter: NOEC (SCHWEFELSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-93-9)

Spezies: Fisch

Auswerteparameter: Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 0,31 mg/l

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter: EC50 (SCHWEFELSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-93-9)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: > 100 mg/l
Expositionsdauer: 48 h
Methode: OECD 202
Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter: NOEC (SCHWEFELSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-93-9)

Spezies: Daphnien

Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: 0,15 mg/l

Seite: 5 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: 386.055 Rohrblitz X-trem | 1 Liter Flasche

Bearbeitungsdatum: 08.05.2015 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 25.01.2017

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter: EC50 (SCHWEFELSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-93-9)

Spezies: Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: > 100 mg/l Expositionsdauer: 72 h Methode: OECD 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die nachfolgend genannten Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produkts. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüsselnummern zugeordnet werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1830

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. · SCHWEFELSÄURE (SCHWEFELSÄURE)

Seeschiffstransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. · SULPHURIC ACID (SULPHURIC ACID)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. SULPHURIC ACID (SULPHURIC ACID)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

 Klasse(n):
 8

 Klassifizierungscode:
 C1

 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):
 80

 Tunnelbeschränkungscode:
 E

Seite: 6 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: 386.055 Rohrblitz X-trem | 1 Liter Flasche

Bearbeitungsdatum: 08.05.2015 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 25.01.2017

Sondervorschriften: E 2 Gefahrzettel: 8

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n): 8

EmS-Nr.: F-A / S-B

Sondervorschriften: LQ 1 I · E 2 · Trenngruppe 1 - Säuren

Gefahrzettel: 8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n): 8
Sondervorschriften: E 2
Gefahrzettel: 8

14.4 Verpackungsgruppe

Ш

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein
Seeschiffstransport (IMDG): Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Nationale Vorschriften

AT: Kennzeichnung erfolgt nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/ChemV).

CH: Chemikalienverordnung (ChemV) und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Chem RRV) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

VbF-Klasse: -

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

AOX: adsorbable organohalogens

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

CLP: Classification Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EAK / AVV: europäischer Abfallschlüsselkatalog (european waste catalogue) EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Globally Harmonized System of Classifiaction and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

Seite: 7 / 8

(DE / D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: 386.055 Rohrblitz X-trem | 1 Liter Flasche

Bearbeitungsdatum: 08.05.2015 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 25.01.2017

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

RCP: reciprocal calculation procedure

RID: Règlement international concernant le transport des marchandieses dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: volatile organic compound

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe WGK: Wassergefährdungsklasse (water hazardous class)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: GESTIS-Stoffdatenbank

ECHA: Classification And Labelling Inventory

ECHA: Pregistered Substances ECHA: Registered Substances

EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

ESIS: European Chemical Substances Information System

GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder UBA Rigoletto: Wassergefährdende Stoffe

16.4 <> Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.35 Verursacht schwere Verätzungen.

16.5 <> Schulungshinweise

Keine

16.6 <> Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 8 / 8